

**zuständig:** Fachbereich 50 / Jugend und Soziales

**Jugendhilfeplanung der Stadt Hof;  
Teilpläne „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege,, und „Jugendhilfe“ -  
Festsetzung der Prioritätenlisten**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
29.05.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Prioritätenliste im Teilbereich der Jugendarbeit wurde bereits am 14.03.2016 im Stadtrat einstimmig beschlossen.

Da nunmehr zwei weitere Teilbereiche abgeschlossen sind und der Jugendhilfeausschuss beide Prioritätenlisten einstimmig befürwortet hat, soll heute in diesem Gremium über die Festlegung dieser Prioritätenlisten entschieden werden.

Im Teilbereich „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ wurden die Fragebögen an alle Kindertageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII), alle Träger der Schülerbetreuungen (§ 22 SGB VIII analog), die Mitarbeiter der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) sowie der Mitarbeiterin der Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII) zugesandt. Die Rücklaufquote lag bei nahezu 100%, lediglich 1 Einrichtung hat nicht geantwortet.

Zum 31.12.2014 gab es in der Stadt Hof insgesamt 26 Kindertageseinrichtungen: 3 Kinderkrippen mit einer Platzkapazität für 51 Kinder, 19 Kindergärten/Häuser für Kinder mit einer Platzkapazität für 1.556 Kinder und 3 Horte, die Plätze für insgesamt 133 Kinder anbieten.

Bei der Bestandserhebung für den 1. Jugendhilfeplan der Stadt Hof von 1997 konnten keine Krippenplätze ausgewiesen werden. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an mehr Betreuungsplätzen, vor allem der unter 3-Jährigen, und der gesetzlichen Richtlinien, konnte hier die Stadt Hof bereits eine Platzkapazität von nunmehr 264 realisieren.

Im Vergleich zur Jugendhilfeplanung im Jahr 1997 gab es zwar Ende 2014 weniger Kindergartenplätze, aber im Gesamtergebnis mit den Krippenplätzen ergibt sich eine Summe von insgesamt 1.464 Plätzen, die für die Betreuung der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen. Im Hortbereich sind sogar mehr als 100 Plätze neu dazugekommen.

Im Bereich der Schülerbetreuung gab es zum 31.12.2014 16 Träger/Einrichtungen, die eine Betreuung im Rahmen der Ganztagschule anbieten. Bei 6 Trägern werden zusätzliche Angebote wie zum Beispiel überlange Mittagsbetreuung oder Freizeitgestaltung unterbreitet.

Insgesamt stehen für die Betreuung im Rahmen der Ganztagschule insgesamt 1.046 Plätze zur Verfügung.

Zum 31.12.2014 gab es in der Stadt Hof 30 Tagesmütter mit 130 Betreuungsplätzen. Allerdings muss hierzu angemerkt werden, dass eine Tagesmutter zwar berechtigt ist, mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII bis zu 5 gleichzeitig anwesende fremde Kinder zu betreuen, aber die Anzahl der Tagesmütter sehr schwankt und nicht jede kann oder will 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Ende 2014 wurden insgesamt 71 Kinder von Tagesmüttern betreut.

Weitere Daten von der Auswertung der Fragebögen sind der Sitzungsvorlage beigefügt und wurden im Unterausschuss sowie Jugendhilfeausschuss ausführlich behandelt. Auf eine erneute Darstellung wird deshalb heute verzichtet (Anlage 1a).

Nach Auswertung der Bedarfsanmeldungen der verschiedenen Kindertageseinrichtungen und Träger hat sich anhand der Mehrfachnennungen bei verschiedenen Themen ein Handlungsbedarf aufgezeigt.

Die interne Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen für insgesamt 14 Bedarfe entschieden, die in der beigefügten Anlage (Anlage 2a) einzusehen sind.

Aus diesen 14 Bedarfen hat die interne Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste (Anlage 3a) erarbeitet. Diese ist nach den Prioritäten 1 bis 3 sowie der technischen Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit gegliedert. Außerdem sind die zu erwartenden Kosten sowie besondere Auswirkungen auf die jeweiligen Stadtteile mit aufgeführt.

Diese Prioritätenliste wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2016 ausführlich erläutert und einstimmig befürwortet.

Der weitere Teilbereich der Jugendhilfeplanung befasst sich mit der Jugendhilfe. Da dieses Gebiet der Jugendhilfe sehr umfassend ist, wurde in der internen Arbeitsgruppe beschlossen, zuerst die §§ 28 bis 42 SGB VIII zu bearbeiten.

Auch hier wurden Fragebögen an verschiedene freie Träger sowie den öffentlichen Träger der Jugendhilfe geschickt. Die Rücklaufquote lag bei ca. 90%. Einige Einrichtungen haben zwar auf den Fragebögen angegeben, dass sie noch andere Aufgaben nach dem SGB VIII erledigen, aber keine weiteren Fragebögen angefordert. Somit konnte hier keine Auswertung erfolgen.

Die Fragebögen wurden jeweils für einen Paragraphen ausgewertet. Da hier die Aufgabenstellungen so unterschiedlich und komplex sind, kann keine zusammenfassende Auswertung wiedergegeben werden. Vielmehr wird auf die Unterlagen verwiesen, in denen die Auswertungsergebnisse ersichtlich sind. (Anlage 1b)

Nach Durchsicht der Bedarfsanmeldungen der freien und öffentlichen Träger hat sich bei verschiedenen Themen ein Handlungsbedarf aufgezeigt. Dieser wurde von der internen Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen erörtert und in der beigefügten Anlage (Anlage 2b) zusammengefasst.

Aus diesen Bedarfen hat die interne Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste (Anlage 3b) erarbeitet. Diese ist nach den Prioritäten 1 bis 3 sowie der technischen Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit gegliedert. Außerdem wurden die Prioritäten in Bedarfe der Öffentlichen und Freien Träger gegliedert.

Diese Prioritätenliste wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2017 ausführlich erläutert und einstimmig befürwortet.

Die heute vom Stadtrat zu verabschiedenden Prioritätenlisten (Anlagen 3a und 3b) stellen einen wesentlichen Bestandteil der Teilbereichsplanungen „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ sowie „Jugendhilfe“ dar.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Prioritätenlisten zu den Teilbereichsplanungen „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ und „Jugendhilfe“ in der Fassung der Anlagen 3a und 3b.
2. Die Verwirklichung einzelner Vorhaben bzw. Maßnahmen der Prioritätenlisten bleibt der gesonderten Beschlussfassung bzw. Mittelbereitstellung vorbehalten.

Die Prioritätenlisten, Stand: 15.11.2016 (Anlage 3a) bzw. 10.04.2017 (Anlage 3b), sollen Bestandteile dieses Beschlusses werden.

## II. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 29.05.2017

Stadt Hof  
Fachbereich 50  
Hof, 02.05.2017

gez.

Siller  
Bürgermeister

Anlage 1a Auswertung  
Anlage 1b Auswertung  
Anlage 2a Bedarfsfeststellungen  
Anlage 2b Bedarfsfeststellungen  
Anlage 3a Prioritätenliste  
Anlage 3b Prioritätenliste